

quenz ist also nicht nur das Resultat der Internationalisierung, sondern erstreckt sich auch auf nationale Regulierungsbereiche.

Interessant ist dabei, dass seit den 1990er-Jahren die Regulierungsdichte deutlich stärker angestiegen ist als der Umfang der Landtagstätigkeit. So hat sich die Anzahl im Landtag behandelte Traktanden sowie die Anzahl Sitzungstage zwischen 1997 und 2015 nicht erhöht (Büsser und Frommelt 2016). Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Landtag weniger stark in die Rechtssetzung eingebunden ist. Vielmehr zeigt die detaillierte Analyse, dass das Verhältnis von Gesetzen und Verordnungen seit den 1970er-Jahren zwar gewissen Schwankungen unterliegt, insgesamt aber nur eine leichte Zunahme der Verordnungstätigkeit festgestellt werden kann. So wurden beispielsweise in den Jahren 1974 bis 1977 90 Gesetze und 168 Verordnungen, in den Jahren 2009 bis 2012 453 Gesetze und 944 Verordnungen publiziert, was für beide Perioden ein ungefähres Verhältnis von zwei Verordnungen auf ein Gesetz ergibt.

Dass die Anzahl vom Landtag behandelte Traktanden seit den späten 1990er-Jahren nicht weiter angestiegen ist, lässt sich auch darauf zurückführen, dass im Landtag vermehrt grössere Gesetzespakete in einem Traktandum behandelt werden. Ein besonderes Beispiel ist das Partnerschaftsgesetz (LGBI. 2011 Nr. 350), wonach die damit verbundene Einführung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare Änderungen in über fünfzig weiteren Gesetzen benötigte (siehe Bericht und Antrag 2010/139). Des Weiteren hat sich der Anteil der im Bereich des Internationalen Rechts erlassenen Rechtsakte, welche die Zustimmung des Landtages erforderten, in den vergangenen Jahren stetig verringert. So hat der Landtag von 1995 bis 1999 37 Prozent der im Bereich des Internationalen Rechts erlassenen Rechtsakte zugestimmt, während dies im Zeitraum von 2010 bis 2014 nur mehr für 27 Prozent der Rechtsakte gilt. Eine Erklärung dafür liegt in der Einbindung Liechtensteins in den Schengen-Raum, weshalb neue europäische Rechtsvorschriften meist in Form eines Notenwechsels zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) und damit ohne Zustimmung des Landtages in die liechtensteinische Rechtsordnung integriert werden.

Einen weiteren Indikator für den Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit bietet die Anzahl Voten im Rahmen einer Landtagsdebatte. In der Mandatsperiode von 1974 bis 1978 wurden insgesamt 5780 Wortmeldungen von Landtagsabgeordneten und Regierungsmit-